



Senatsverwaltung für Kultur und  
Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Die Staatssekretärin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Rhinstr 46 • 12681 Berlin  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt • Brunnenstr. 189-190 • 10119 Berlin

Die Bezirksbürgermeisterinnen und  
Bezirksbürgermeister der Bezirke von Berlin

Die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für  
Weiterbildung und Kultur der Bezirke von Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II G

Dr. Ulrich Raiser

Tel. +49 30 90249 5208

Zentrale +49 30 90227 5050

ulrich.raiser

@senbjf.berlin.de

Rhinstr. 46, 12681 Berlin

08.05.2024

Sehr geehrte Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte,

mit dem Beschluss des Senats vom 19.03.2024 über den Umgang mit den Folgen des BSG-Urteils aus dem Jahr 2022 war die Absicht verbunden, die Bezirke zu stärken und im Lichte potentieller Statusprüfungen handlungsfähig zu halten. In der Zwischenzeit haben Sie uns signalisiert, dass der Senatsbeschluss aus Ihrer Sicht keine ausreichenden Sicherheiten bietet. Dabei wurde von Ihnen insbesondere das Risiko strafbaren Handelns gemäß § 266a StGB vorgebracht. Infolgedessen hat mindestens ein Bezirksamt den Beschluss gefasst, keine weiteren Honorarverträge für Lehrkräfte an VHS, Musikschulen und Jugendkunstschulen mehr zu unterzeichnen.

Um Betriebsstillegungen zu vermeiden und den Einrichtungen einen rechtlich sicheren Handlungsrahmen anzubieten, haben wir Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung Bund aufgenommen mit dem Ziel, sehr zeitnah Gespräche auf Spitzenebene zu führen. Wir werden in diesem Rahmen die Möglichkeiten eines Moratoriums sondieren - das heißt eines zeitlich begrenzten Rahmens, in dem die DRV auf Statusfeststellungsverfahren verzichtet. Im Gegenzug bieten wir an, in diesem Zeitraum gemeinsam mit Ihnen ein tragfähiges, zukunftsfestes und rechtssicheres Beschäftigungsmodell für die jeweiligen Einrichtungen zu entwickeln und umzusetzen. Sollte die DRV ein Moratorium ablehnen, werden wir sondieren, welche Schritte seitens Berlin notwendig sind, um Säumniszuschläge zu vermeiden und die Einrichtungen wieder so handlungsfähig zu machen, dass

sie Ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß Berliner Schul- und Erwachsenenbildungsgesetz nachkommen können.

Aufgrund der sozialgerichtlichen Einzelfallrechtsprechung und der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Vertragsverhältnisse ist die Frage einer Strafbarkeit der handelnden Personen gemäß § 266a StGB nicht pauschal zu beantworten, sondern immer eine Frage des Einzelfalls und der im Einzelfall konkret vorliegenden Tatumstände. Während dieser Phase der Unsicherheit ist es daher gemäß rechtlicher Einschätzung von Bedeutung, dass die Entscheidung für einen Honorarvertrag in jedem Einzelfall durch Ihre Ämter dokumentiert, begründet und damit aktenkundig gemacht wird. Durch unsere Kontaktaufnahme mit der DRV Bund soll in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zudem der Annahme vorsätzlichen Handelns, die für eine Strafbarkeit gemäß § 266a StGB erforderlich ist, durchgreifend entgegengewirkt werden. Wir empfehlen überdies, dass Sie sich per Bezirksamtsbeschluss vor Ihre Mitarbeitenden stellen und damit Handlungssicherheit in Ihren Einrichtungen gewährleisten.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, direkt an die Deutsche Rentenversicherung mit der Bitte um Statusprüfung heranzutreten. Aus unserer Sicht ist es jedoch sinnvoller und im Sinne einer Aufrechterhaltung des gesamten Angebots im Land Berlin zielführender, wenn die Kontaktaufnahme mit der DRV gesamtstädtisch koordiniert durch unsere Häuser erfolgt. Im diesem Sinne stimmen wir uns auch bereits mit den Senatsverwaltungen für Finanzen und Justiz ab. Wir beabsichtigen die DRV zu überzeugen, von einem vereinzelt und zersplitterten Vorgehen abzusehen und die Einzelfallprüfungen sowie Betriebsprüfungen befristet auszusetzen. In diesem Zeitraum wollen wir gemeinsam mit Ihnen und unter Einbeziehung der DRV das Drei-Säulen-Modell bestehend aus drei Statusgruppen (fest angestellten, sozialversicherungspflichtigen selbstständigen und nicht-sozialversicherungspflichtigen selbstständigen Lehrkräften - angepasst an die jeweiligen Einrichtungen) prüfen und im Kontext vorhandener Ressourcen umsetzen.

Über den Fortgang der Gespräche informieren wir Sie zeitnah.

Freundliche Grüße



Wedl-Wilson



Dr. Kühne